

Untersuchungsgefängnis für Jugendliche "De Sprang" in Den Haag

Autor(en): **Lemmers, Frans / Gresnigt, Bas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **6 (1980)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unterlage zur Veranstaltung des Vereins
Neustart über neue Formen der Untersu-
chungshaft in Holland 27./28. März 1980

Untersuchungsgefängnis für Jugendliche "De Sprang" in Den Haag

von Frans LEMMERS
Bas GRESNIGT

In den Niederlanden gibt es insgesamt 21 Untersuchungsgefängnisse. "De Sprang" in Den Haag ist eines der drei speziell für Jugendliche (zwischen 18 und 23 Jahren) bestimmten Untersuchungsgefängnisse. Andere Untersuchungsgefängnisse haben besondere Abteilungen für Jugendliche. Auch von den insgesamt 19 Gefängnissen sind drei für Jugendliche bestimmt. In die Untersuchungsgefängnisse werden vor allem Tatverdächtige eingewiesen.

Für Jugendliche unter 16 Jahren ist in diesen Vollzugsanstalten grundsätzlich kein Platz. Sie können jedoch in Einrichtungen des Jugendschutzes untergebracht werden.

Untersuchungen haben ausgewiesen, dass ungefähr 70% der in einem Untersuchungsgefängnis Inhaftierten unmittelbar wieder entlassen werden und die restlichen Insassen in ein Gefängnis (in einigen Fällen auch in eine Behandlungseinrichtung für Personen, für die eine Massregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden ist) eingewiesen werden.

Von den insgesamt 3000 Gefangenen sind 1300 in Untersuchungsgefängnissen untergebracht. In "Den Sprang" wurden 1978 500 Jugendliche aufgenommen. 125 blieben nicht länger als eine Woche, 100 Jugendliche blieben 2 bis 4 Wochen und nur 80 länger als 20 Wochen.

Aufnahmekapazität

"De Sprang" kann insgesamt 117 Jugendliche aufnehmen. Untersuchungen in Amerika haben ausgewiesen, dass kleinere Anstalten (z.B. mit 20 Plätzen) viel bessere Ergebnisse erzielen. Je grösser die Einrichtung, umso stärker die Entfremdung. Nach den Grundsätzen der heutigen Strafvollzugspolitik sollen die Anstalten mit nicht mehr als 120 Personen belegt werden. Die 117 Plätze in "De Sprang" entfallen auf folgende Abteilungen:

- 22 auf die Aufnahmeabteilung;
- 11 auf die Zellenabteilung (Einzelhaft);

- 12 auf die Gemeinschaftsabteilung:
- 4 X 12 Plätze auf die Abteilungen für Gruppenarbeit:
- 4 Plätze sind für Jugendliche bestimmt, die im Auftrag der Staatsanwaltschaft oder des Ermittlungsrichters in Einzelhaft untergebracht werden müssen,

und

- 20 Plätze für Jugendliche mit Kurzstrafen (Jugendliche, die zu höchstens einem Monat Freiheitsentzug verurteilt worden sind, werden hier inhaftiert, wenn sie sich nicht freiwillig zum Strafantritt in den für sie bestimmten Gefängnissen gemeldet haben). Sie dienen auch als "Warteräume" zwischen der Aufnahmeabteilung und den anderen Abteilungen.

Mädchen werden nicht in "De Sprang", sondern im Frauengefängnis bzw. im Frauenuntersuchungsgefängnis in Amsterdam untergebracht.

PERSONALBESETZUNG

In "De Sprang" sind insgesamt 135 Personen beschäftigt. Dreizehn Mann Wachpersonal sorgen unter Leitung eines Kommandanten für die Aussenbewachung; z.B. für die Pfortnerdienste, die Beaufsichtigung bei den Hofgängen usw. 45 Aufsichtsbeamte, die in vier Teams unter Leitung eines Teamleiters und eines Wachtkommandanten arbeiten, sorgen für die Betreuung und Beaufsichtigung in der Aufnahmeabteilung, der Gemeinschaftsabteilung, der Abteilung für Kurzgestrafte und der Zellenabteilung. Im übrigen erfüllen sie Aufsichtsfunktionen in der Anstalt bei Besuch usw. In den Abteilungen für Gruppenarbeit sind unter Leitung von zwei Abteilungsleitern vier Teams von sechs Gruppenleitern tätig. Die Anstaltsinsassen arbeiten unter Leitung von 13 Werkmeistern und des Leiters des Werkdienstes.

Ausserdem sind in "De Sprang" beschäftigt : Verwaltungspersonal, Direktionsmitglieder, Sportlehrer, Sozialarbeiter, eine Krankenschwester, ein Funktionsbegleiter, ein Psychologe und ein Kontaktvermittler.

Teilzeitbeschäftigt sind : zwei Lehrer, ein praktischer Arzt, ein Psychiater, ein sog. Kulturarbeiter, ein katholischer und ein evangelischer Seelsorger sowie ein humanistischer Berater. "De Sprang" hat eine etwas stärkere Personalbesetzung als die anderen Untersuchungsgefängnisse. Der Grund hierfür liegt in der Einteilung (kleine Gruppen) und den Programmen.

UNSERE AUFFASSUNG ÜBER STRAFFÄLLIGKEIT"

Wir vertreten die Auffassung - und dabei stützen wir uns auf Untersuchungsergebnisse und Literatur -, dass Delinquenz keine

spezifische Charaktereigenschaft bestimmter Personen ist.

Für "strafbares" Verhalten ist eine Reihe von Problembereichen massgebend, die sich grob in psychogene und soziogene Faktoren unterteilen lassen. Sie hängen eng miteinander zusammen.

Einige psychogene Faktoren :

- Die emotionelle Problematik des Delinquenten, deren Ursachen grossenteils in der Jugend liegen, wobei insbesondere die Eltern-Kind und Vater-Mutter-Beziehung eine Rolle spielen;
- falsche Lösung des Konflikts, der durch die Diskrepanz zwischen den Wünschen des Jugendlichen (Geld, Status) und den sozialen Beschränkungen entsteht.

Einige soziogene Faktoren :

- auf Mikro-Niveau : die Situation, in der die Straftat verübt wird, z.B. die Art der Auslage von Waren und die geringe Kontrolle in Warenhäusern;
- auf Meso-Niveau : die Gemeinschaften, mit denen der Jugendliche in Berührung kommt, haben grosse Bedeutung für sein Verhalten. In der Schule beispielsweise schliessen sich Versager aus den unteren Sozialschichten häufig zusammen und entwickeln eigene, abweichende Normen und Werte;
- auf Makro-Niveau : die Diskrepanz zwischen Möglichkeiten und Wunschvorstellungen, die bei den niedrigsten sozialen Gruppen am grössten ist. Reklame (Fernsehen, usw.) macht die Diskrepanz im übrigen stärker spürbar.

EINIGE ANGABEN ÜBER INSASSEN VON "DE SPRANG" AUS AUFNAHME- UNTERSUCHUNGEN

Wenn wir die Gruppe der Jugendlichen, die 1978 in "De Sprang" untergebracht war, betrachten, so fallen uns einige sehr wichtige Einzelheiten auf :

- a. Soziale Klasse : Die meisten Jugendlichen stammten - u.a. nach dem Beruf des Vaters zu urteilen - aus den gesellschaftlichen Schichten, die als wirtschaftlich schwach und chancenarm gelten. Eine auffallende Tatsache, weil aus sogenannten Dunkelzifferuntersuchungen hervorgeht, dass Kriminalität sich keineswegs auf die unteren sozialen Schichten beschränkt.

Bei der Untersuchung wurde nach der Art der strafbaren Handlungen und dem Strafmass differenziert. Umweltverschmutzung, Steuerhinterziehung usw. sind strafbare Handlungen,

die nur auf einem bestimmten sozialen Niveau begangen werden können; wer nichts verdient, kann auch keine Steuer hinterziehen. Einbruch wird ausserdem eher mit Gefängnisstrafe "honoriert" als Steuerhinterziehung und Umweltverschmutzung; hierfür werden viel häufiger Geldstrafen auferlegt. Die Gefahr, geschnappt zu werden, ist in den verschiedenen sozialen Klassen unterschiedlich. In einem Elendsviertel patroullieren mehr Polizisten als in einem Villenviertel.

- b. Erziehungssituation : Nahezu die Hälfte der Jugendlichen stammt aus Restfamilien in denen ein Elternteil oder beide Eltern fehlen; eine Familie, die strukturell unvollständig ist und in der die elterlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten nicht ständig und in angemessener Weise wahrgenommen werden. Die häufigste Ursache ist Ehescheidung (30%); das Kind wird fast immer der Mutter zugesprochen. Für den fehlenden Elternteil konnte oft kein Ersatz gefunden werden oder die Bezugsperson wechselte häufig. Fast 50% dieser Jugendlichen wurden in Kinderheimen untergebracht.
- c. Schule und Arbeit : Mehr als 50% der Jugendlichen sind in der Grundschule ein oder mehrmals sitzengeblieben; kaum 20% konnten eine weiterführende Schule absolvieren; viele haben ihre Ausbildung abgebrochen. Verglichen mit ihren Altersgenossen haben sie einen niedrigen beruflichen Status; und sie sind auch häufiger und länger arbeitslos : nahezu 70%.
- d. psychologische Untersuchung : Es ist jedoch keineswegs eine "dumme" Gruppe. Tests haben ausgewiesen, dass der I.Q. sogar etwas über dem Durchschnitt liegt. Allerdings sind Persönlichkeitsprobleme festzustellen, die tiefer und schwerwiegender sind als bei durchschnittlichen Jugendlichen aus derselben sozialen Klasse. Die Insassen im "De Sprang" suchen mehr nach eigener Identität und Selbstbestätigung. Depressionen, Gleichgültigkeit, aber auch Misstrauen und Aufsässigkeit spielen hier eine Rolle. Dies wird oft durch ein etwas übertriebenes, betont männliches Auftreten und die Suche nach Abenteuern kompensiert. Das Misstrauen gilt vor allem Autoritätspersonen wie den Justizbediensteten!
- e. Umgebung : Die Aufnahme-Untersuchung hat ausgewiesen, dass relativ viele Jugendliche aus den ältesten und dichtbevölkerten Vierteln von Den Haag und aus Sanierungsvierteln stammen. Die Wohnungen sind dort billig, also erschwinglich, bieten aber wenig Wohnkomfort. Aus den städtischen Randgebieten, in denen das Wohnklima viel besser ist, kommen relativ wenig Jugendliche.

- f. Drogen und Alkohol : Aussichtslose Situationen, keine Arbeit, also zuviel freie Zeit, negative Beeinflussung durch Gleichgesinnte bzw. Gruppenzugehörigkeit sind Ursachen des Drogenkonsums und Alkoholmissbrauchs. Von den 1978 in "De Sprang" aufgenommenen Jugendlichen nahmen ungefähr 40% harte Drogen (Heroin). Ausserdem waren etwa 30% starke Trinker. Der Alltagstrott trägt das Seine dazu bei; zynisch wird dann bisweilen von Freizeitgestaltung gesprochen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl soziale als auch psychische Einflüsse eine Rolle spielen, wobei letztere nicht selten von den ersteren ausgelöst werden.

Das bedeutet in der Praxis; dass auf den Einzelnen ausgerichtete Präventivmassnahmen nur bedingt wirksam sind. Wollte man die (Jugend)Kriminalität effektiv bekämpfen, so müsste neben der Hilfeleistung im individuell -psychologischen Bereich auch eine Veränderung und Verbesserung der sozialen Situation der betreffenden Gruppe bzw. Klasse angestrebt werden.

In der Praxis zeigt sich, dass es kaum möglich ist, die soziale Situation der Jugendlichen grundlegend zu ändern. Das Hilfeleistungsangebot ist daher notgedrungen zu 99,9% auf den Einzelnen ausgerichtet.

BEHANDLUNGSKONZEPTION IN "DE SPRANG"

Solange sich diese miserablen sozialen Verhältnisse nicht ändern, geht es nicht an, das gescheiterte Individuum im Stich zu lassen, obwohl wir uns darüber im klaren sind, dass wir nur ein kleines Stück der Problematik im Griff haben.

Da wir wissen, wie gross der Einfluss der sozialen Verhältnisse ist, wäre es falsch, zu versuchen, den Einzelnen diesen Verhältnissen anzupassen.

Allerdings können wir dem Einzelnen helfen, seine eigene Situation zu überschauen, seine Widerstands- und Kritikfähigkeit zu erhöhen. Es ist angesichts der umfangreichen und schwer lösbaren Problematik erforderlich, die Reihen zu schliessen und zusammenzuarbeiten. Lernen, gemeinsam etwas zu unternehmen; gemeinsam die eigenen Interessen in der gegenwärtigen Situation zu vertreten, führt zu allgemeingültigen Erfahrungen. Das ist einer der Pfeiler, auf denen das "Sprang-Programm" ruht. Ferner will die Anstalt den Schaden, den der Häftling durch den Freiheitsentzug erleidet, weitestmöglich begrenzen.

Letzteres versuchen wir unter anderem durch die Schaffung einer guten Atmosphäre, also eines möglichst guten Anstaltsklimas zu erreichen.

Dies beinhaltet u.a. folgendes :

1. Die Häftlinge geniessen weitgehende Entscheidungsfreiheit. Sie können beispielsweise selbst die Abteilung wählen, in die sie aufgenommen werden wollen. Sie müssen sich jedoch an die getroffenen Vereinbarungen halten. z.B. Teilnahme an der Gruppenarbeit.
2. Es wird versucht, den Bedürfnissen der Häftlinge - soweit mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar - gerecht zu werden.
3. Die soziale Distanz zwischen Personal und Insassen darf nicht gross sein.
4. Das Personal muss stets zu einem Dialog mit den Insassen bereit sein und versuchen, die Jugendlichen von der Richtigkeit und Notwendigkeit bestimmter Massnahmen zu überzeugen.
5. Der Häftling muss als selbständiger Mensch behandelt werden, es darf ihm also nicht jede Verantwortung abgenommen werden.
6. Konflikte, die bei der Planung und Durchführung von Massnahmen zwischen den Jugendlichen untereinander wie auch zwischen ihnen und dem Personal auftreten, müssen diskutiert werden.
7. Die Insassen werden mit grossem Einfühlungsvermögen behandelt. Insbesondere wird der Häftling in "De Sprang" als vollwertiger Mensch betrachtet, der trotz seiner besonderen Situation die gleichen Bedürfnisse wie andere Menschen hat.
8. Es wird versucht, den Einfluss von Anführern mit krimineller Erfahrung möglichst einzuschränken.
9. Die Aufrechterhaltung möglichst vieler Kontakte mit der "Aussenwelt" wird angestrebt. Zur Gewährleistung der Kontinuität werden nach Möglichkeit Helfer von draussen eingeschaltet.

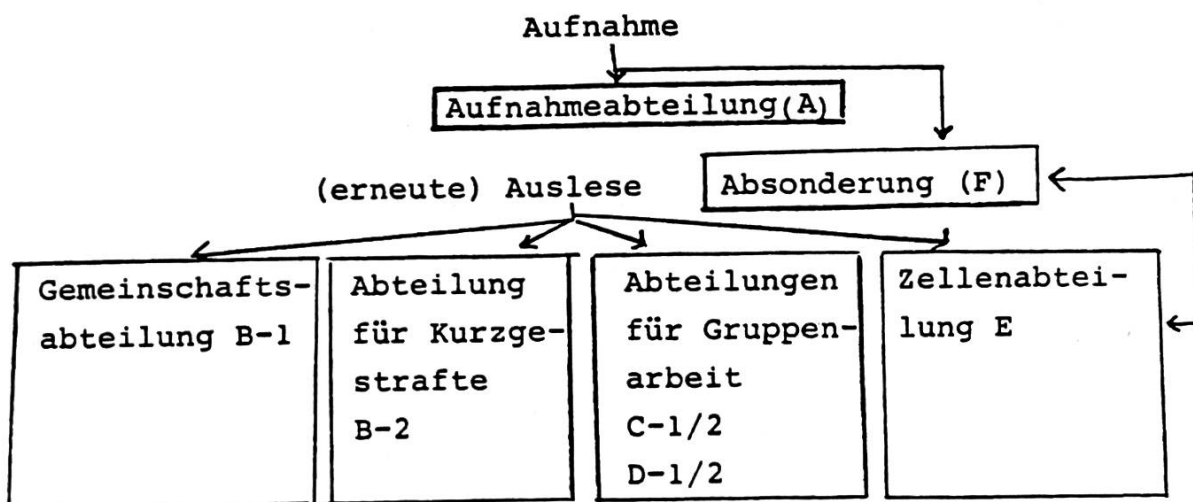
Die Anstaltsatmosphäre hängt vom Arbeitsklima für das Personal ab. Jede Woche findet eine zweistündige Besprechung statt, in der die Mitarbeiter Arbeitsprobleme diskutieren und Vereinbarungen treffen. Auch bei der Zusammenarbeit zwischen den Teammitgliedern geht manchmal etwas schief. Der Funktionsbegleiter versucht dann, zusammen mit dem Teamleiter Deutlichkeit über das Problem zu gewinnen und Lösungen herbeizuführen.

Zur Einübung kooperativen Verhaltens sehen die Programme folgendes vor :

1. Verbesserung der sozialen (u.a. verbalen) Fertigkeiten;
2. Anhebung des (dürftigen) Ausbildungsniveaus;
3. Aufgrund konkreter Gruppenerfahrung Besinnung auf die eigene Situation, das eigene Verhalten und das Verhalten anderer;
4. Gemeinsame Lösung von Problemen, Vertretung der gemeinsamen Interessen;
5. Förderung eines angenehmen Umgangs miteinander.

DIE EINZELNEN ABTEILUNGEN

"De Sprang" gliedert sich in folgende Abteilungen :



	Insassen	Aufnahme- kapazität	Vollzugsordnung		
			Unterbringung	Arbeit	Erholung und Freizeitge- staltung
A	Alle eingewiesenen Häftlinge mit Aus- nahme derjenigen, für die der Staats- anwalt oder der Er- mittlungsrichter Beschränkungen ange- ordnet hat Zu kurzen Freiheits- strafen Verurteilte	22	eingeschränkte Gemeinschaft	(auf Wunsch) in der Zelle	Wochenende und Freitag
B-1	Häftlinge, die für eine Gruppe ungeeig- net sind oder die selbst nicht einer Gruppe angehören wollen	12	Gemeinschaft	im Arbeits- saal (obliga- torisch)	jeden Abend sowie Sams- tag- und Sonntagnach- mittag

	Insassen	Aufnahme- kapazität	Vollzugsordnung		
			Unterbringung	Arbeit	Erholung und Freizeitge- staltung
B-2	Kurzgestrafte und Passan- ten	20	Gemeinschaft	Arbeitssaal (obligatorisch)	jeden Abend sowie Samstag- und Sonntag- nachmittag
C-1/2 D-1/2	Häftlinge, die für eine Gruppe geeignet sind und die selbst in eine Grup- pe aufgenommen werden wollen	4 x 12	Gemeinschaft plus Gruppen- arbeit	halbtags (obligatorisch)	jeden Abend und Wochen- ende
E	Insassen, die selbst Einzel- haft wollen, sowie Häft- linge, die für die Ge- meinschaftsunterbringung ungeeignet sind sowie Häft- linge mit Hausstrafen	12	Einzelhaft mit Gemeinschafts- möglichkeit	(auf Wunsch) in der Zelle	jeden zwei- ten Abend und Wochenende
F	Häftlinge, für die der Staatsanwalt oder der Er- mittlungsrichter Beschrän- kungen angeordnet hat, evtl. auch Häftlinge mit Hausstrafen	4	strenge Einzel- haft	(auf Wunsch) in der Zelle	keine

Strenge Einzelhaft : keinerlei Kontakt
mit anderen Häftlingen;

Einzelhaft : sehr begrenzter Kontakt
mit anderen Häftlingen
(beim Sport, Bewegung
im Freien, Duschen und
bei bestimmten Anstalts -
aktivitäten wie Film-
vorführungen).

Eingeschränkte Gemeinschaft :
beschränkte Kontakte
mit anderen Häftlingen
(Waschen, Bewegung im
Freien, Sport, Freizeitge-
staltung, Besuch und
Kirchgang).

Gemeinschaft : Trennung von den Mit-
häftlingen in der Nacht
und gelegentlich tagsü-
ber (beispielsweise bei
den Mahlzeiten)

Die ersten drei Wochen verbringen die Jugendlichen in der Aufnahmeabteilung von "De Sprang". In dieser Abteilung erhalten sie Informationen über das Strafverfahren und die Möglichkeiten in "De Sprang".

Eine möglichst umfassende Information der Jugendlichen über wichtige Angelegenheiten wird als positiv angesehen. Die Jugendlichen sollen wissen, was ihnen bevorsteht, damit sie nicht in Panik geraten. In dieser Zeit wird anhand von psychologischen Tests, denen sich die Jugendlichen freiwillig unterziehen können, versucht, Antwort auf drei wichtige Fragen zu finden : Wer bin ich eigentlich ? Was kann ich eigentlich ? Was will ich eigentlich? Auf diese Weise lernen die Jugendlichen sich selbst und ihre Lage kennen. Obwohl der Test, wie gesagt, freiwillig ist, nehmen 95% daran teil.

Einzelhaft :

Am Ende der Aufnahmezeit kann der Jugendliche selbst über die Art seiner Unterbringung in "De Sprang" entscheiden. Manche ziehen es vor, ruhig in einer Zelle zu sitzen, sich nicht mit Problemen auseinandersetzen zu müssen, einfach auf die Entlassung zu warten. In diesem Fall entscheiden sie sich für die Einzelhaft. Gefangene in Einzelhaft haben weniger Möglichkeiten, sich selbst kennenzulernen, denn man lernt sich selbst am be -

sten in der Konfrontation mit anderen kennen. Andere können uns gleichsam einen Spiegel vorhalten. Zusammen kann man mehr entdecken als allein. Wenn ein Jugendlicher hiervon jedoch nichts wissen will, kann (und darf) man ihn nicht zwingen, denn das würde nur zu negativen Erfahrungen führen.

Abteilungen für Gruppenarbeit

In "De Sprang" gibt es vier Abteilungen für Gruppenarbeit. Das Programm sieht einen halben Tag Arbeit vor; während der anderen Hälfte des Tages sollen sich die Jugendlichen miteinander, mit sich selbst und ihrer Situation auseinandersetzen.

In dieser Zeit werden Themen wie Ehe, zwischenmenschliche Beziehungen, Sexualität, aber auch Arbeit, Arbeitslosigkeit, Beziehung zur Gesellschaft usw. diskutiert. Die Themen werden von den Mitgliedern der Gruppe im Einvernehmen mit den Gruppenleitern festgelegt. Hierbei werden mitunter auch Sachverständige von draussen beteiligt, beispielsweise Mitglieder des Gemeinderats bei politischen Themen (Wohnungssektor usw.), und gemeinsam wird versucht, die Gruppenmitglieder in die Lage zu versetzen, ihre Freizeit, auch als Arbeitslose, besser zu nutzen.

Die Zulassung zur Gruppenarbeit setzt voraus, dass die Jugendlichen bereit sind :

- den berechtigten Interessen Dritter Rechnung zu tragen
- über das eigene Verhalten, die eigenen Werte sowie das Verhalten und die Werte anderer zu diskutieren,
- dementsprechende Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Gruppe zu treffen und sich auch daran zu halten. Eine Missachtung der Vereinbarungen wird dann wieder zur Diskussion gestellt. Kommt das regelmässig vor, so wird der Betreffende von der Gruppe ausgeschlossen.

Gemeinschaftsabteilung

Zwischen der Abteilung für Einzelhaft und der Abteilung für Gruppenarbeit befindet sich die Gemeinschaftsabteilung. Sie ist für Jugendliche bestimmt, die zwar in Gemeinschaft untergebracht werden möchten aber nicht an der Gruppenarbeit teilnehmen wollen. Für manche Jugendliche ist unseres Erachtens - beispielsweise aufgrund früherer Erfahrungen - eine Konfrontation in der Gruppe nicht tragbar.

PRAKTISCHE PROBLEME

Erstens erweist es sich immer wieder als schwierig, den Jugendlichen deutlich zu machen, dass der Aufenthalt in der Abteilung für Gruppenarbeit (schon wegen der halbtägigen Arbeit) nicht problemloser ist als in anderen Abteilungen. Manchmal machen die Jugendlichen diese Erfahrung erst nach einiger Zeit

und wollen dann die Gruppe wieder verlassen.

Zweitens empfinden die Jugendlichen es als eigene Schuld, dass sie im Gefängnis sitzen; es ist meist nicht möglich, die Bedeutung der strukturellen Ursachen gleich zu Anfang deutlich zu machen. Sie sind vollauf mit ihren eigenen Problemen beschäftigt, so dass sie sich nicht um den Freund, den Nachbarn und andere Personen kümmern können. Selbst wenn es - oft erst nach vielen Monaten - gelingt, den Jugendlichen Einsicht in die eigene Situation zu verschaffen, sind sie der Ansicht, dass sie der "Übermacht" nicht gewachsen sind: "Die tun doch, was sie wollen; gegen die hohen Tiere können wir doch nichts ausrichten".

Drittens verursacht die ständig wechselnde Zusammensetzung der Gruppe Schwierigkeiten. Die Aufenthaltszeiten in dieser Vollzugsanstalt sind sehr unterschiedlich. Man kann sich daher kaum über einen längeren Zeitraum mit einer bestimmten Angelegenheit beschäftigen. Das Bewusstseinsniveau liegt daher sehr niedrig, ein Problem, mit dem Gruppenmitglieder, die länger in der Einrichtung bleiben, sowie Gruppenleiter konfrontiert sind.

Viertens stellt sich das Problem des Gruppenverhaltens von Drogenkonsumenten. Die Durchführung des Programms stösst oft auf Schwierigkeiten, weil die Jugendlichen in der isolierten Anstaltssituation in starkem Masse drogenabhängig bleiben. Die Drogenkonsumenten sind sehr abhängig voneinander und lassen Dritte links liegen. Für diese Kategorie Insassen haben wir in "De Sprang" besondere Schwerpunktgruppen eingerichtet, in denen diese Problematik im Mittelpunkt steht. Ausserdem wird dieser Kategorie bei den Gruppeneinteilungen Rechnung getragen.

SCHLUSSBETRACHTUNG

Trotz der oben erwähnten Probleme hat sich die Anstaltsatmosphäre durch die auf den Einzelnen und seine Situation ausgerichtete Arbeitsweise erheblich verbessert. Es kommt häufig vor, dass Jugendliche um Aufnahme oder weiteren Verbleib in "De Sprang" bitten.

Viele Jugendliche stellen einen solchen Antrag, weil sie dort gut aufgehoben sind oder weil sie den Eindruck haben, dort etwas lernen zu können. Nicht zuletzt auch, weil sie gelernt haben, sich nicht durch ein paar harte Worte entmutigen zu lassen.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass man zur Zeit grosse Anstrengungen unternimmt, die Kontinuität der Hilfeleistung im örtlichen Bereich zu gewährleisten. Wer in "De Sprang" aufgenommen wird, ist kein unbeschriebenes Blatt mehr. Daran kann

auch der Aufenthalt in "De Sprang" nichts ändern. Es wäre sinnlos, bei einem Jugendlichen, der monatelang wegen Drogenabhängigkeit in Behandlung war, so zu tun, als wäre das Problem erst in "De Sprang" bekanntgeworden, und dann ohne Berücksichtigung der früheren Behandlung mit ihm zu arbeiten. Das gilt nicht nur für die Drogen- und Alkoholproblematik, sondern auch für psychiatrische Hilfe, für Umschulung, Weiterbildung usw. Nochmals : Individualisierung liegt auf der Hand und es kostet viel Mühe, Probleme zu generalisieren und "in Aktion zu treten".

Frans LEMMERS
Bas GRESNIGT

Collection DEVIANCE ET SOCIETE

Philippe ROBERT
Thibault LAMBERT
Claude FAUGERON

Image du viol collectif
et reconstruction d'objet

Pierre LASCOUMES

Prévention et contrôle social
Les contradictions du travail social

Philippe ROBERT
Thierry GODEFROY

LE COUT DU CRIME
ou l'économie poursuivant le crime

Philippe ROBERT
Claude FAUGERON

LA JUSTICE ET SON PUBLIC
les représentations sociales
du système pénal

Manuel-Luis LOPEZ

" HANDICAPES SOCIAUX "
ET RESOCIALISATION
diversité des pratiques
et ambiguïté de leurs effets